

Hier finden Sie die Fragen und Antworten rund um den Schulbesuch Ihres Kindes an der Grundschule am Dielingsgrund. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung oder an sekretariat@dielingsgrund.com. Wir helfen Ihnen gerne.

Ihre Schulleitung

Die FAQs werden aktualisiert. Neue Informationen finden Sie am Anfang dieses Dokuments.

HIER FINDEN SIE DIE FRAGEN UND ANTWORTEN RUND UM DEN SCHULBESUCH IHRES KINDES AN DER GRUNDSCHULE AM DIELINGSGRUND. SOLLTEN SIE WEITERE FRAGEN HABEN, WENDEN SIE SICH BITTE AN DIE KLASSENLEITUNG ODER AN SEKRETARIAT@DIELINGSGRUND.COM. WIR HELFEN IHNEN GERNE. 1

DIE FAQs WERDEN AKTUALISIERT. NEUE INFORMATIONEN FINDEN SIE AM ANFANG DIESES DOKUMENTS. 1

SCHULBESCHEINIGUNGEN FÜR ARBEITGEBER, KRANKENKASSE ... 3

PRÄSENZUNTERRICHT AB ... 3

NOTBETREUUNG ... 4

ERWEITERTE MASKENPFLICHT AB 25.01.2021 FÜR ALLE KLASSENSTUFEN UND IN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG! 6

ICH HABE EIN ANLIEGEN UND MÖCHTE MICH ÜBER DAS SEKRETARIAT INFORMIEREN... 6

WAS IST DER CORONA STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN? 6

DIGITALE LERNPLATTFORMEN? 7

IN WELCHER FORM FINDEN DIE BERATUNGSGESPRÄCHE FÜR DIE KINDER DER 6.KLASSEN STATT? 7

MEIN KIND WIRD EINGESCHULT. KANN ICH DIE SCHULE BESICHTIGEN? 7

MEIN KIND WIRD EINGESCHULT. WANN MUSS ICH MEIN KIND BEI DER SCHULE ANMELDEN?	7
GREMIEN, ELTERNVERSAMMLUNGEN	7
ICH MÖCHTE PERSÖNLICH MIT EINER LEHRKRAFT SPRECHEN?	8
WEN MEIN KIND KRANK WIRD?	8
WIE MELDE ICH MEIN KIND KRANK?	9
WANN KANN MEIN KIND WIEDER ZUR SCHULE?	9
DER PANDEMIEPLAN - EIN FALL IN DER SCHULE?	9
GIBT ES EINEN HYGIENEPLAN FÜR DIE SCHULE? ALLE WOLLEN GESUND BLEIBEN ...	10
WIE WIRD DER UNTERRICHT ORGANISIERT?	10
WELCHE HYGIENE- UND SCHUTZMAßNAHMEN WERDEN VON SEITEN DER SCHULE ERGRIFFEN?	11
GIBT ES SCHUTZKLEIDUNG FÜR LEHRKRÄFTE ODER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER?	12
WIE WERDEN DIE GROßEN PAUSEN GESTALTET?	12
GIBT ES EIN MITTAGESSEN?	12
WIE ERFOLGT DIE LEISTUNGSBEWERTUNG DER KINDER IM SCHULJAHR 2020/21?	12
AUF WELCHER GRUNDLAGE ERFOLGT DIE FÖRDERPROGNOSE FÜR DEN ÜBERGANG AUF DIE OBERSCHULE FÜR DIE JETZIGEN 6. KLASSEN?	13
PERSONEN IN UNSEREM HAUSHALT GEHÖREN EINER RISIKOGRUPPE AN. MUSS MEIN KIND TROTZDEM ZUM PRÄSENZUNTERRICHT?	13
WIE HALTE ICH KONTAKT ZUR SCHULE?	13
DÜRFEN ELTERN ODER BESUCHER IN DIE SCHULE KOMMEN?	13
ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG	13
DER SPORT- UND MUSIKUNTERRICHT?	13
KLASSENFAHRTEN , UNTERRICHTSGÄNGE, WANDERTAGE	14

ES KOMMT WIEDER ZU EINER TEILSCHLIEßUNG, WAS DANN?	14
WIE ERFOLGT DIE EINTEILUNG DER GRUPPEN?	14
WARUM HABEN WIR UNS FÜR DIESE ORGANISATIONSFORM FÜR DEN KRISENFALL ENTSCHIEDEN?	14
WANN GILT DAS BLOCKMODELL?	15
AUSBLICK – WIE GEHT ES WEITER?	15
ALLGEMEINER HINWEIS:	15

Schulbescheinigungen für Arbeitgeber, Krankenkasse ...

Es erreichen uns Nachfragen nach Bescheinigungen der Schule zum Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber, Krankenkasse u.ä. zur Beantragung von entsprechenden Leistungen aufgrund der Aussetzung des Regelbetriebes der Schule.

Da sich aus den Bescheinigungen rechtsverbindliche Ansprüche ableiten lassen, sind die ausstellenden Behörden für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich und damit im Rahmen der Rechtsfolge haftbar. Momentan gilt, dass **diese Bescheinigungen nicht durch die Schulen ausgestellt werden**, da diese nicht über die Aussetzung des Regelbetriebes befinden und damit nicht der Anspruchsverursacher sind. Vielmehr hat die Senatsverwaltung für Bildung auf Landesebene und das Schulamt/Gesundheitsamt auf Bezirksebene den Regelbetrieb ausgesetzt und entsprechende Verordnungen erlassen. Damit erhalten die Schulen von diesen Behörden nachgeordnet konkrete Anweisungen, wie sie im Allgemeinen und die Einzelschule im Speziellen - z.B. Stufenzuordnung gemäß Stufenplan zum Schulbetrieb - zu handeln hat. Ergeben sich aus der Umsetzung Rechtsansprüche, werden diese von der Schule lediglich weitergeleitet, vom Schulamt/Gesundheitsamt beziehungsweise der zuständigen Senatsverwaltung bearbeitet und entsprechende Bescheide erteilt. Entsprechend können diese Behörden rechtsverbindliche Bescheinigungen ausstellen.

Eine rechtsverbindliche Beauftragung zur Prüfung von Ansprüchen und/oder dem Ausstellen von Bescheinigungen im Rahmen der Aussetzung des Regelbetriebes durch die Schulen seitens der Senatsverwaltung erfolgte bislang nicht. Das berechtigte Anliegen wurde zur Unterstützung der Eltern der Senatsverwaltung mit der Aufforderung zur schnellen Klärung des Verfahrens weitergeleitet, da es alle Schulen Berlins betrifft.

Präsenzunterricht ab ...

Den Stundenplan und aktuelle Informationen für Ihr Kind erhalten Sie von der Klassenleitung.

Es findet weiterhin **kein Regelunterricht und kein Präsenzunterricht bis zum 14. Februar 2021** statt. Das SalzH – Distanzunterricht – wird fortgeführt.

Die Senatsverwaltung befindet zeitnah über das weitere Vorgehen. In der Woche vom 8.02.2021 erhalten Sie weitere Informationen.

Detaillierte und die aktuellen gültigen Informationen erhalten Sie über die Klassenleitung und GEV in unserer Schule.

Notbetreuung ...

Ab 11. Januar 2021 gilt:

Es wird weiterhin eine **Notbetreuung – einschließlich der Winterferien** - angeboten. Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Es reicht aus, wenn ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet. Alleinerziehende haben Anspruch auf Notbetreuung der Kinder, wenn sie keine andere Möglichkeit der Betreuung haben.

Eine entsprechende Auflistung der systemrelevanten Berufe und das Formular der Selbsterklärung finden Sie unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/> . Diese Selbsterklärung senden Sie bitte an ganztag-dielingsgrund@nbhs.de.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de

Anlage 1

NOTWENDIGKEIT DER NOTBETREUUNG IN Schule - Erklärung der Eltern

(Stand: 08.12.2020) Name des Kindes

Name der Mutter

Name des Arbeitgebers

Name des Vaters

Name des Arbeitgebers

Ich bin alleinerziehend

Ich/wir gehören zu/r folgenden anspruchsberechtigten Berufsgruppe/n für die Notbetreuung in Schule:

Elternteil

Berufsgruppen1

Polizei (I.1), Feuerwehr (I.2)

Justizvollzug (I.3)

Bundeswehr (I.4)

Hilfsorganisationen (I.5)

Krisenstabspersonal (I.6)

betriebsnotwendiges Personal im

Gesundheitsbereich (I.7) (v. a. ärztliches

Personal, Pflegepersonal und medizinische Fachangestellte, Reinigungspersonal, sonstiges Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Laboren, Beschaffung, Apotheken)

Betriebsnotwendiges Personal im Pflegebereich (I.8)

Behindertenhilfe (I.9)

betriebsnotwendiges Personal von BVG, S-Bahn, BWB, BSR, weiterer Unternehmen des ÖPNV und der Ver-/ Entsorgung,

Energieversorgung (Strom, Gas) (I.10),

betriebsnotwendiges Personal und

Schlüsselfunktionsträger in öffentlichen Einrichtungen und Behörden von Bund u.

Ländern, Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, Landesämtern und nachgeordneten Behörden, Jobcentern und öffentlichen Hilfeangeboten und Notdienste (I.11)

Arbeitsagentur für Arbeit (Regionaldirektion / Jobcenter) (I.12)

Personal, das die Notversorgung in Kita und Schule sichert (I.13)

sonstiges betriebsnotwendiges Personal der kritischen Infrastruktur und der Grundversorgung (auch Lebensmittel- und Drogeriemärkte des Einzelhandels) (I.14)

Ich versichere/wir versichern, dass die Betreuung der o.g. Kinder nicht anders bewerkstelligt werden kann. Ich werde/wir werden die Notbetreuung nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Datum

Unterschrift Elternteil

Es gilt die Bitte; nutzen Sie die Notbetreuung nur in dringenden Fällen. Wir müssen uns alle bemühen, Kontakte so weit es geht zu beschränken. Schicken Sie ihr Kind nur gesund in die Schule.

Die Schule verfügt über eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen für die Notbetreuung. Die Betreuungsplätze werden nach den von der Senatsverwaltung vorgegebenen Kriterien - angepasst an die räumlichen und personellen Ressourcen sowie den Anforderungen des Hygieneplans unserer Schule - vergeben.

Aus: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#notbetreuung> : „Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Grundsätzlich ist eine . Eltern, die einem Beruf auf dieser Liste nachgehen, können die Notbetreuung in Anspruch nehmen, eine ist ausgefüllt abzugeben. Zu beachten ist, dass aktuell alle anspruchsberechtigten Berufsgruppen / Berufe (Kategorie 1 bis Kategorie 3) gleichermaßen Anspruch auf die Notbetreuung haben.“

Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen Arbeitszeitznachweis darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind. Für die anderen Jahrgangsstufen umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung kann auch bei einer grundsätzlichen Anspruchsberechtigung auf Notbetreuung nur in Absprache mit der Schule in Anspruch genommen werden.“

Die Leitung des Ganztages informiert Sie über die Möglichkeiten, den Beginn und Umfang der Notbetreuung für Ihr Kind. In Einzelfällen kann ein Betreuungsplatz an unserer Schule eventuell aus organisatorischen Gründen nicht zeitnah oder nicht im gewünschten Umfang angeboten werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Notbetreuung findet im Ganztagsgebäude statt.

Die Notbetreuung ist kein zusätzlicher Unterricht. Die Kinder haben jedoch die Möglichkeit, die beim Homeschooling erteilten Aufgaben zu erledigen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen dabei und regen die Kinder zur Arbeit an den Wochenplänen u.ä. an. Erholungsphasen mit angeleitetem oder freiem Spiel bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Tagesplanung. Bei den Spielangeboten wird auf die Abstandsregeln geachtet. Während der Notbetreuung müssen die Kinder die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einhalten. Das Mittagessen wird für die Kinder in der Notbetreuung sichergestellt und unter Berücksichtigung der allgemeinen Vorgaben im Essensraum eingenommen.

Erweiterte Maskenpflicht ab 25.01.2021 für alle Klassenstufen und in der ergänzenden Förderung und Betreuung!

Es besteht **Maskenpflicht** für alle Schülerinnen und Schüler im **Schulgebäude/Freizeitgebäude** gemäß der Vorgaben der Senatsverwaltung.

Weitere Hinweise zur Maskenpflicht: Auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1.50 Meter nicht eingehalten werden kann. Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Maske mitzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter

[› coronavirus › aktuelles › briefe-an-schulen](#)

Ich habe ein Anliegen und möchte mich über das Sekretariat informieren...

Zur Zeit ist das Sekretariat nicht besetzt. Ihre Anliegen senden Sie bitte per mail an .

Wenn Ihr Kind schon in unsere Schule geht, wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenleitungen oder die Fachlehrkräfte. Wir bemühen uns dann im Kollegium um eine möglichst zeitnahe Bearbeitung Ihres Anliegen.

Was ist der Corona Stufenplan für Berliner Schulen?

Sie finden Informationen dazu unter

file:///C:/Users/PREI~1/AppData/Local/Temp/corona_stufenplan_fuer_berliner_schulen__senbjf-2.pdf

CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

GRUNDSÄTZE

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Stufen	Regelunterricht	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen	Unterricht im Alternativszenario
	Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule sind a) das allgemeine Infektionsgeschehen und b) das schulische Infektionsgeschehen			
Infektionsgeschehen Berlin	Infektionsgeschehen im Bezirk / in Berlin			
Infektionsgeschehen Schule	Kein oder einzelfallbezogenes ² Infektionsgeschehen in Schule		Infektionsgeschehen in Schule	
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Unterricht ▶ Mund-Nasen-Bedeckung ▶ Abstand ▶ Kohorten
	² Bei einzelnen Infektionsfällen an einer Schule entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung einer Schule und mögliche Maßnahmen bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).		Mögliche Maßnahmen nach Absprache zwischen Gesundheitsamt und (regionaler) Schulaufsicht bis zum Ende der Quarantäne der betroffenen Person(en).	

Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen stellt einen Orientierungsrahmen für die Einordnung des allgemeinen Infektionsgeschehens in einem Bezirk bzw. in Berlin und des schulischen Infektionsgeschehens dar und gibt daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitende Maßnahmen vor. Die Entscheidung zur Stufenzuordnung einer konkreten Schule trifft das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der zuständigen (regionalen) Schulaufsicht.

- ▶ Die Vorgaben des Musterhygieneplans zur persönlichen Hygiene, Raumhygiene und der Hygiene im Sanitärbereich werden umgesetzt.
- ▶ An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind im Einzelfall abweichende Regelungen möglich.
- ▶ Einrichtungen des zweiten Bildungsweges richten sich nach den Vorgaben zu den beruflichen Schulen.

Die Stufenzuordnung
Der Zuordnung einer Schule zu einer Stufe geht eine differenzierte Betrachtung des allgemeinen Infektionsgeschehens im Bezirk bzw. in Berlin, der konkreten schulischen Infektionslage und der Rahmenbedingungen einer Schule voraus. Es erfolgt eine schulscharfe Prüfung durch das jeweils zuständige bezirkliche Gesundheitsamt und die zuständige (regionale) Schulaufsicht. Das bezirkliche Gesundheitsamt bewertet das allgemeine Infektionsgeschehen im Bezirk bzw. in Berlin sowie an der konkreten Schule. Die (regionale) Schulaufsicht bewertet anlassbezogen (bei schulischem Infektionsgeschehen) nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung die Rahmenbedingungen der Schule. Das bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet auf Basis der Erkenntnisse sowie nach Rücksprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Zuordnung der jeweiligen Schule zu einer Stufe des Stufenplans und weitere geeignete Maßnahmen.

Erläuterung: Das bedeutet beispielsweise, dass eine einzelne Grundschule auch bei einem sehr geringen Infektionsgeschehen im Bezirk in die Stufe „rot“ (Unterricht im Alternativszenario) eingeordnet werden könnte, wenn es an der Schule sehr viele Infektionen gibt. Gleichzeitig können zum Beispiel weiterführende Schulen mit keinem oder geringem Infektionsgeschehen trotz mittlerem oder höherem Infektionsgeschehen in der gesamten Stadt in die Stufe „grün“ oder „gelb“ eingeordnet werden.

Der Stichtag für die Abstimmung zwischen Gesundheitsämtern und Schulaufsichten, die Festlegung der Maßnahmen und die Übermittlung der Maßnahmen an die betroffenen Schulen ist der Donnerstag. Jeden Donnerstag findet ein fester Telefontermin zwischen bezirklichem Gesundheitsamt und der (regionalen) Schulaufsicht statt. Die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes zur Stufeneinordnung wird den betroffenen Schulen unmittelbar durch die (regionale) Schulaufsicht mitgeteilt. Die Schulen setzen die Entscheidung des bezirklichen Gesundheitsamtes und die als geeignet festgelegten Maßnahmen ab dem auf den Donnerstag folgenden Montag um. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Dienstkräfte der Schule sind spätestens am Freitag über die Maßnahmen zu informieren.

Gestaltung: Referat ZS I, Stand: 29.10.2020

Digitale Lernplattformen?

Zur Unterstützung der Kommunikation beim Lernen zu Hause (SaLzH) und mit Ihnen nutzen die Lehrkräfte verschiedene digitale Tools. Selbstverständlich setzt dieses immer Ihr Einverständnis voraus. Die zuständige Lehrkraft kann Ihnen weitere Informationen übermitteln. Bitte geben Sie Ihrem Kind die entsprechenden Einwilligungserklärungen mit.

In welcher Form finden die Beratungsgespräche für die Kinder der 6.Klassen statt?

Die Beratungsgespräche können telefonisch, digital per Videotoll oder im Freien durchgeführt werden. Vereinbaren Sie mit der Klassenleitung Ihres Kindes einen Termin.

Mein Kind wird eingeschult. Kann ich die Schule besichtigen?

Leider nein. Es gilt der Infektionsschutz. Wir sind dabei, einen virtuellen Rundgang zu erstellen, den Sie demnächst auf sehen werden.

Mein Kind wird eingeschult. Wann muss ich mein Kind bei der Schule anmelden?

Der Anmeldezeitraum ist vom 28.9.2020 bis zum 9.10. Vereinbaren Sie mit unserem Sekretariat telefonisch oder per mail einen Termin.

Gremien, Elternversammlungen

Die Gremien wie z.B. Schulkonferenz, Fachkonferenzen, Gesamtelternvertretung tagen aus Gründen des Infektionsschutzes teilweise per Video. Wir haben unsere Sitzungsformate entsprechend modifizieren und informieren Sie über die Elternvertreter. Es wurde dazu der Leitfaden für Elternversammlungen/GEV entwickelt. Die Sitzungsdauer auf ein notwendiges Maß verkürzt.

Wie melde ich mein Kind krank?

Bitte teilen Sie uns das Fehlen Ihres Kindes ausschließlich über mit.

Wann kann mein Kind wieder zur Schule?

Ihr Kind hat kein Fieber – ist symptomfrei - und keine mit Corona zu vereinbarenden Symptome oder andere ansteckende Krankheiten. Bitte geben Sie in jedem Falle die „Selbsterklärung der Eltern“ mit. Die Vordrucke finden sie auf www.dielingsgrund.com oder erhalten diese über die Klassenleitung ihres Kindes.

Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes

Personensorgeberechtigte:

Name _____ Vorname _____

Name _____ Vorname _____

Adresse: _____

Kind

Name _____ Vorname _____

Geboren _____

Hiermit bestätige ich, dass mein/unsere Kind bei Wiedereintritt in die Kita gesund und seit 48 Stunden symptomfrei ist (bspw. Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Datum und Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Telefon für Rückfragen: _____

* Dieses Muster-Formular wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Verfügung gestellt *

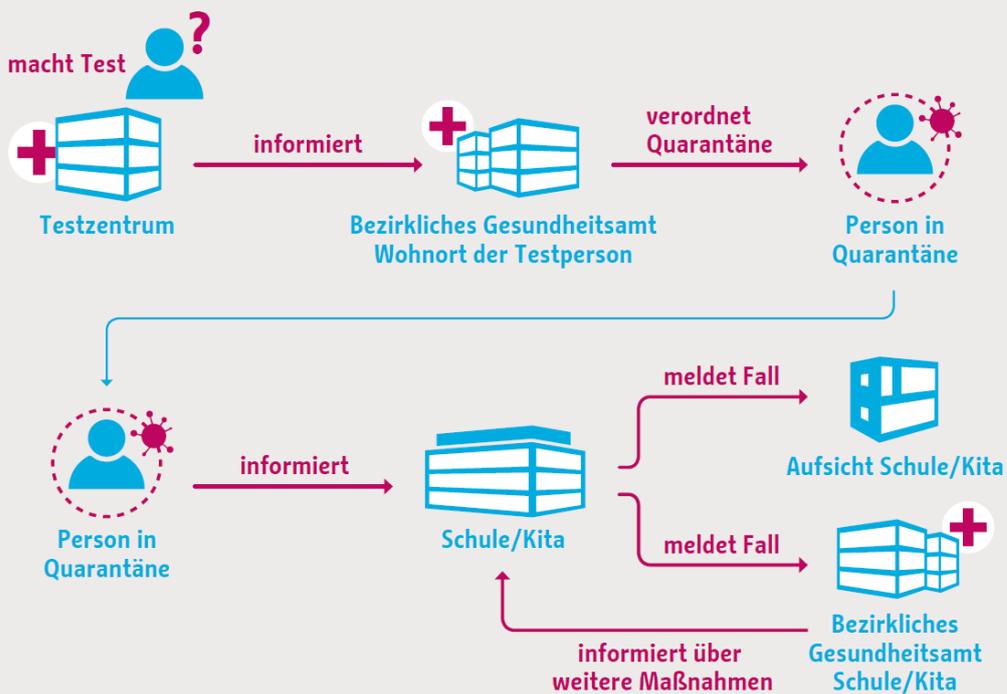
Der Pandemieplan - Ein Fall in der Schule?

Das Gesundheitsamt legt fest, welche Kinder, Lerngruppen und Mitarbeiter in Quarantäne gehen müssen, um die Ansteckungskette zu unterbrechen.

Entsprechend werden wir dann den Stundenplan und die Wochenstundentafel gegebenenfalls modifizieren.

Die Eltern sind verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz einzuhalten.

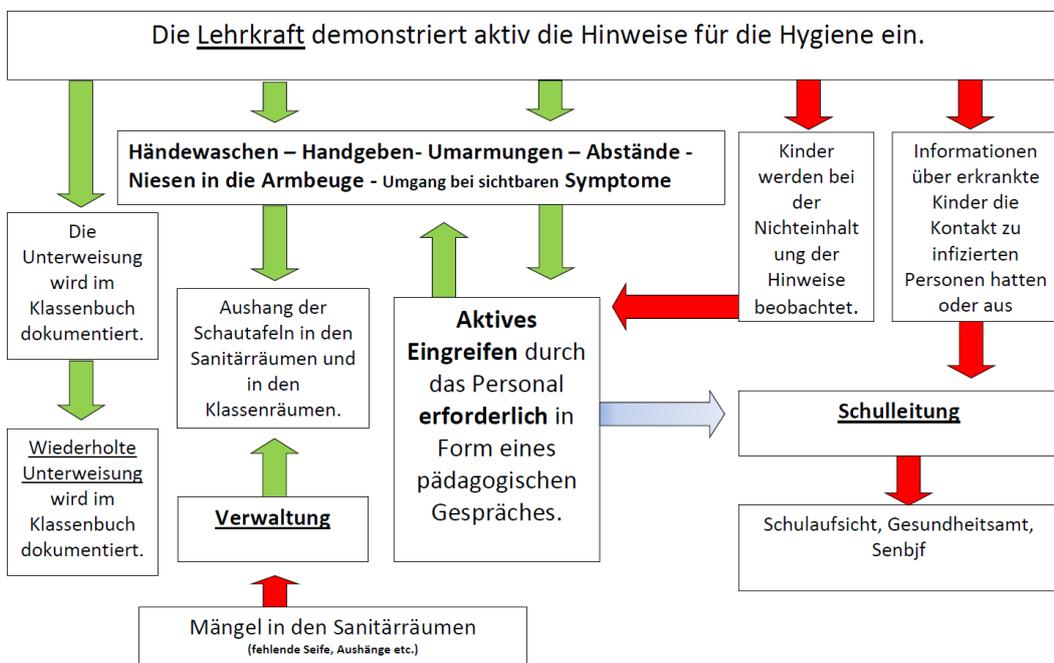
INFORMATIONSWEGE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULE/KITA



Gibt es einen Hygieneplan für die Schule? Alle wollen gesund bleiben ...

Ja. Sie finden den Hygieneplan aufbauend auf dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung auf .

Leitfaden für Hygiene in der Grundschule am Dielingsgrund



Wie wird der Unterricht organisiert?

Der Unterricht ist im offenen Ganzttag organisiert. Die Kinder haben Unterricht und können bis 13.30 Uhr bei früherem Unterrichtschluss betreut werden. In der Regel haben die

unteren Klassen bis 13.30 Uhr Unterricht, die höheren Klassen dagegen bisweilen bis 14.20 Uhr. Jede Klasse hat einen Stundenplan der sich an den Vorgaben der Senatsverwaltung orientiert.

Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?

Es besteht Maskenpflicht. **Die Eltern sind verpflichtet, ihrem Kind eine Maske mitzugeben. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6 gilt auch während des Unterrichts** und die ergänzenden Förderung und Betreuung ab dem 7.12.2020 die Pflicht **zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen**. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht (ärztliches Attest). Auf den Schulhöfen oder bei Aktivitäten im Freien kann auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Eltern müssen wie alle schulfremden Personen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir passen unseren Hygieneplan (aktueller Stand 04.09.2020) an die aktuellen Vorgaben der Senatsverwaltung an.

Die Hände werden bei Ankunft in der Schule sowie mehrmals am Tag z.B. nach den Toilettengängen gewaschen.

Die Durchlüftung der Räume wird ermöglicht.

Die Abstände in den Klassenräumen sind durch die veränderten Sitzordnungen teilweise erweitert.

Ein- und Ausgänge aus dem Schulhaus sind für die Lerngruppen unterschiedlich.

Die Kinder werden in ihrem angemessenen Verhalten durch Hinweisschilder und pädagogische Hinweise des pädagogischen Personals und der Lehrkräfte unterstützt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten wiederholt die Informationen und Erläuterungen zu den Abstandsregeln, zu den Regeln der Niesetikette, zum Händewaschen und sonstigen Hygienemaßnahmen:

- Die Wege sind im Schulhaus einzuhalten.
- Abstand ist auf dem gesamten Schulgelände untereinander zu halten: Mindestabstandsgebot von 1,50 m ist aufgehoben. Wir regen die Kinder jedoch weiterhin an, diesen zum Schutz der Gesundheit weiterhin einzuhalten.
- Kein Ausleihen von Materialien untereinander (Stifte, Bücher, Essen, Trinken, Schreibpapier...). Jedes Kind bringt sich Ersatz selbst mit.
- Händewaschen mindestens 20 Sekunden lang nach jedem Toilettengang und öfter zwischendurch.
- Niesetikette: Niesen und Husten nur in die Armbeuge
- Kein Aufenthalt in den Fluren/Treppenhäusern während der Lehrerwechsel. Der Bereich vor dem Lehrerzimmer /Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt.
- Das Mitbringen/Tragen von Masken für den Eigenbedarf ist verpflichtend.
- Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude und das Schulgelände sofort zu verlassen.
- Ausgewiesene Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten.
- Nur gesund zur Schule kommen, ansonsten bitte im Lernen zu Hause – in Absprache mit der Klassenleitung - die Unterrichtsinhalte bearbeiten.

- Die Pausen und der Sportunterricht werden bis auf weiteres immer im Freien stattfinden. Bitte auf die angepasste Kleidung achten .

Das Grundkonzept der Grundschule am Dielingsgrund zur Umsetzung der Hygiene wurde am 16. März 2020 mit den Lehrkräften besprochen und der aktuellen Situation und dem jeweils geltenden Hygieneplan der Schule angepasst.

Die Wasserstellen/Waschbecken in den Fluren Seifenspender und Papierhandtuchspender ergänzen die Waschmöglichkeiten in den Toilettenräumen. Die Lehrkräfte verfügen seit Beginn des Schuljahres über Desinfektionsmittel in jedem Klassenraum in ihrem Lehrerschrank.

Das gesamte Schulhaus wird täglich gründlichst gereinigt. Wir haben verlässliche und sehr kompetente Reinigungskräfte, die sehr gewissenhaft die Vorgaben der Hygiene umsetzen. Die tägliche Reinigung erfolgt, sobald die Kinder das Schulhaus verlassen haben. Eine Zwischenreinigung wird durch das Bezirksamt organisiert werden.

Die Schule darf von Besuchern – Maskenpflicht - nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung betreten werden.

Gibt es Schutzkleidung für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler?

Nein. Der Schulträger(Bezirk) hat den Schulen keine Schutzkleidung zur Verfügung gestellt.

Das ***Tragen von eigenen Masken ist im Schulhaus für die Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflicht.*** Lediglich während des Unterrichts und der ergänzenden Förderung und Betreuung dürfen diese abgenommen werden.

Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot auf dem gesamten Schulgelände.

Wie werden die großen Pausen gestaltet?

Alle Pausen werden immer im Freien durchgeführt. Ein Verbleiben im Klassenraum ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrem Kind **regenfeste Bekleidung oder einen Schirm mit** (bei entsprechender Witterung). Mit unseren pädagogischen Bemühungen wollen wir die Kindern weiterhin unterstützen, Abstand zu halten und eigene Kontaktsituationen wie Fangen, Berühren, Umarmen möglichst zu vermeiden.

Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung fallen die großen Pausen weg.

Gibt es ein Mittagessen?

Ja, bei Regelbetrieb.

Bei einer eventuellen erneuten teilweisen Schulschließung NEIN. Ein Mittagessen wird dann nur für Kinder angeboten, die in der Notbetreuung sind.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung der Kinder im Schuljahr 2020/21?

Solange die Kinder wieder Präsenzunterricht haben, gelten die üblichen Konzepte der Leistungserfassung.

Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderprognose für den Übergang auf die Oberschule für die jetzigen 6. Klassen?

Hierzu hat die Senatsverwaltung zusammengefasst folgende Hinweise gegeben: Die Grundlage für die Förderprognose wird das erste Halbjahr der 6.Klasse sein. Gezeigte Leistungen und Kompetenzen bis zur Schulschließung und ab dem 11.5.2020 werden miteinbezogen.

Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind trotzdem zum Präsenzunterricht?

Wenn Ihr Kind oder Sie einer Risikogruppe angehören bitten wir darum, die Klassenleitung zu kontaktieren. Die Klassenleitung kann dann zusammen mit der Schulleitung entscheiden, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterricht gestaltet werden kann, damit keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihr Kind entstehen. Bitte lassen Sie sich vorab schon von Ihrem Arzt beraten, damit diese Empfehlungen miteinbezogen werden können.

Wie halte ich Kontakt zur Schule?

Der direkte Ansprechpartner für Sie und Ihr Kind ist die Klassenleitung. Per mail *Nachname@dielingsgrund.com.*, Telefon und Zaungespräch und in Ausnahmen per Brief wurden in den letzten Wochen viele Kommunikationswege erprobt. Der Kontakt per mail und Telefon hat sich bewährt und wird weiter beibehalten. Um die Kinder beim Lernen zu Hause zu unterstützen, wurde für jede Klasse das Chat und Videoportal Teams eingerichtet. Bitte ermöglichen Sie die Nutzung durch Ihr Kind.

Dürfen Eltern oder Besucher in die Schule kommen?

Die Schule ist weiterhin lediglich für die Schülerinnen und Schüler der angegebenen Klassenstufen geöffnet. Das Schulhaus ist weiterhin für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen. Eltern und Besucher dürfen das Schulgelände allerdings nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung betreten. Für Besucher gilt ein generelles Maskengebot auf dem Schulgelände und im Gebäude.

Eine Ausnahme gilt für die Eltern, die Ihre Kinder in der Betreuung abgeben oder abholen. Diese werden allerdings darum gebeten, nur bis zur roten Mauer zu gehen.

Die *Nutzung des Parkplatzes* durch Eltern und Besucher ist u.a. zum Schutz der Mitarbeiter absolut *untersagt* – siehe auch Hausordnung-.

Ergänzende Förderung und Betreuung

Mit Beginn der Sommerferien erfolgte die ergänzende Betreuung und die Ferienbetreuung wieder im gewohnten Umfang. Wenden Sie sich mit dem Bedarfsbescheid an die Ganztagsleitung der Grundschule am Dielingsgrund.

Der Sport- und Musikunterricht?

Für diese beiden Unterrichtsfächer gelten besondere Bedingungen, die durch die Senatsverwaltung vorgegeben wurden:

Fach Sport: Kein Körperkontakt, Bewegung im Freien

Wir haben uns entschieden, die Sportstunde Bewegungsstunde zu nennen und werden bei fast jedem Wetter im Freien spazieren gehen Lauftraining absolvieren uvm. Bitte

statten Sie Ihr Kind mit entsprechender Bekleidung aus. Die Sportlehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

Fach Musik: Das Singen und Aktivitäten mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden.

Wir werden das Ensemblespiel fördern und auf das Tanzen im Raum verzichten. Die Musiklehrkräfte werden entsprechende Empfehlungen mitteilen und inhaltliche Konzepte erarbeiten.

Klassenfahrten , Unterrichtsgänge, Wandertage

Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten sind wieder möglich. Genauer haben die entsprechenden Verordnungen der Senatsverwaltung festgelegt. Klassenfahrten können wieder gebucht werden.

Es kommt wieder zu einer Teilschließung, was dann?

Wir erteilen den Präsenzunterricht dann im bewährten Blockmodell.

Die Klassen werden in geteilter, halbiertes Klassenstärke unterrichtet. Wir haben einen entsprechenden Plan für jede Klasse vorbereitet. Wir folgen weiter unserem Grundsatz, jedes Kind kommt jeden Tag in die Schule – wenn auch nur für einige Stunden. Die Kinder erhalten den Unterricht gemäß der geltenden Stundentafel auf zwei Woche verteilt.

Wie erfolgt die Einteilung der Gruppen?

Die Klassenleitungen teilen die Gruppen ein und informieren die Eltern. Mögliche Kriterien können individuelle Lernstände, aber auch Freundschaften sein.

Warum haben wir uns für diese Organisationsform für den Krisenfall entschieden?

- Das Konzept Blockmodell gilt nur bei Bedarf.
- Eine tägliche Beschulung jedes Kindes kann durch die den Kindern bekannten und gewohnten Klassenleitungen und Fachlehrkräfte erfolgen.
- Es gibt weniger Kontaktmöglichkeiten durch die festen Gruppen und Lehrkräfte.
- Die kindgemäßen Kontaktmöglichkeiten während der Hofpausen/großen Pausen und Essensausgabe werden vermieden.
- Eine Leistungsbeurteilung kann stattfinden.
- Flankierend wird **Lernen zu Hause** weitergeführt.
- Kinder in besonderen sozialen und emotionalen Belastungssituationen erhalten durch die Beschulung die für sie wichtige Tagesstruktur.
- Die inklusive Beschulung unserer Kinder mit Beeinträchtigungen kann im begrenztem Umfang fortgesetzt werden.
- Trotz der baulichen Gegebenheiten in unserer Schule ist es so möglich, den Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umzusetzen.
- Die Organisationsplanung bietet den Kindern, Eltern und Lehrkräften eine verlässliche und längerfristig planbare Wochenstruktur.
- Die Problematik des einzuhaltenen Hygieneplans beim Mittagessen besteht nicht, da das Mittagessen lediglich von den Kindern in der Notbetreuung genutzt wird.
- Die Notbetreuung kann verlässlich durch die pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet werden.

- Einige Kolleginnen und Kollegen unserer Schule gehören zu den Risikogruppen und stehen bis auf weiteres für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung.

Wann gilt das Blockmodell?

Ab Mitteilung durch die Schulleitung über eine teilweise Schulschließung gilt diese abweichende Organisationsform.

Ausblick – Wie geht es weiter?

Unser gemeinsames oberstes Ziel ist das Lernen der Kinder zu unterstützen. Es soll möglichst der Regelbetrieb aufrecht erhalten werden. Wir als Schulleitung erhalten sehr kurzfristig die Informationen seitens der Senatsverwaltung und haben diese dann zusammen mit den Lehrkräften und dem pädagogischen Personal umzusetzen. Unsere Planungen berücksichtigen die Vorgaben entsprechend. Sie erhalten stets zeitnah die aktuellen Informationen über die mail Verteiler der Klassenleitung und/oder die Elternvertreter. Informieren Sie sich unter www.dielingsgrund.com.

Es ist uns wichtig, Ihnen weiter fundierte Informationen mitzuteilen und wir möchten jedwede spekulierenden Aussagen vermeiden, die zu Unsicherheiten führen könnten. Alle Entscheidungen und Maßnahmen der Schule dienen dem Wohl der Kinder. Bleiben Sie uns wohlgesonnen, wir wollen diese Situation bestmöglich meistern...

Ihre Schulleitung

Allgemeiner Hinweis:

Unsere Planungen sind abhängig von den tagesaktuellen personellen-sächlichen Ressourcen sowie den Vorgaben der Senatsverwaltungen und erfordern gegebenenfalls kurzfristige Modifikationen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte beachten Sie die aktuellen Elternbriefe der Schulleitung und die Informationen der Klassenleitung.